

Die Schulrätin erläutert den Ausschussmitgliedern die Hintergründe der Klassenbildungsrichtlinien für den Primarbereich sowie die Grundlagen der Lehrerstellenbemessung. Insbesondere wird hervorgehoben, dass die Klassenfrequenzbandbreite eine Anzahl von 18 bis 30 Schülern/innen umfasst und der Klassenfrequenzrichtwert 24 beträgt. Dieser Wert ist auch Grundlage für die Lehrerstellenbemessung.

In der neuesten Vergangenheit lag der Richtwert im Oberbergischen Kreis im Mittel bei 22,3, was bedeutet, dass rd. 7 % mehr Lehrkräfte benötigt als zugewiesen wurden. Die Richtwerte der einzelnen Grundschulen in Bergneustadt betragen 22,6 für die GGS Bergneustadt, 21,7 für die KGS, 22,1 für die GGS Hackenberg sowie 25 für die GGS Wiedenest. Das bedeutet wiederum, dass in Bergneustadt 1 Lehrkraft je Jahrgang mehr benötigt als zugewiesen werden kann. In der Folge müssen die skizzierten Schwierigkeiten zwangsläufig zu einer an dem vorgegebenen Richtwert von 24 orientierten Optimierung der Klassenbildung in jeder Bergneustädter Grundschule führen.

Der Schulträger soll hierzu die Anmeldungen zum Schuljahr 2013/2014 ermitteln und den Richtwert auf dieser Basis feststellen. Darauf fußend werden die Standorte der Grundschulen festgelegt, an dem im Rahmen der vorangegangenen Feststellungen dort in welcher Zügigkeit unterrichtet wird. Die Anmeldungen werden dabei in den Grundschulen ohne Zusage einer verbindlichen Beschulung entgegengenommen. Je nach Entscheidung des Schulträgers kann dies auch höhere Schülerbeförderungskosten nach sich ziehen.

BM Halbe entgegnet, dass die Stadt Bergneustadt in der derzeitigen Situation keinen Gestaltungsspielraum für die Maßgaben des Landes als Dienstherr der Lehrer hat, sondern nur noch reagieren kann. Insofern bedeutet die Erfüllung von Richtwertzahlen die Schließung von Grundschulen.

Es wird von Frau Kühner die Frage aufgeworfen, inwiefern Kriterien für eine Zu- bzw. Absage für die Beschulung an einem bestimmten Standort formuliert werden müssen bzw. wie ein mögliches Auswahlverfahren ausgestaltet sein könnte. Herr Feck stellt fest, dass die Richtlinien für Schulbezirke in der Vergangenheit nicht konsequent genug umgesetzt wurden, und dass für die aufgeworfene Problematik ein Beschluss des Schulträgers erforderlich sei.

Frau Thamm dankt der Schulrätin für den ausführlichen Bericht.